



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Zwanziger, Ursula Sowa BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 12.05.2023

Masterplan des Südgeländes der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

2022 wurden umfangreiche Planungen für das Südgelände der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) vorgelegt (Erweiterung zwischen B 4 und dem Uni-Südgelände, zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Nikolaus-Fiebiger-Straße sowie einem Ostteil am Siemens-Campus). Hierzu wurden auch die kommunalen Gremien gehört. Eine umfangreiche Stellungnahme der Stadt folgte, die insbesondere die Berücksichtigung von Klimaanpassung und Klimaneutralität – auch mit Hinblick auf die Ausrufung des Klimanotstandes durch die Stadt – forderte. Das äußere Erscheinungsbild, moderne Gebäude und gut gestaltete Freiflächen können das unterstreichen, was die FAU für die Region ist: ein Aushängeschild und ein Ort, an dem durch Innovationen Lösungen für alle Lebensbereiche erdacht und entwickelt werden. Die Planungen des Freistaates bzw. des Staatlichen Bauamts sollten dies widerspiegeln.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Durch welche konkreten Maßnahmen (Kriterien, Vorgaben usw.) wird das – nach eigenem Bekunden des Staatsministers für Wohnen, Bau und Verkehr Christian Bernreiter – wichtige Ziel der Nachhaltigkeit im staatlichen Hochbau durch die Staatsregierung umgesetzt (so formuliert im Schreiben von Staatsminister Christian Bernreiter an Stadträtin Dr. Birgit Marenbach vom 27.09.2022, StMB-1 5-4220.EPL15-54-1-26)? 4
- 1.b) Wie werden diese Maßnahmen bei der Masterplanung für das Südgelände der FAU konkret umgesetzt? 4
- 1.c) Wird bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen eine Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB; bitte ggf. Zertifizierung angeben) oder eine vergleichbare unabhängige Zertifizierung angestrebt (bitte begründen, falls nicht)? 4
- 2.a) Beabsichtigt die Staatsregierung, bei der Realisierung des Masterplans für das Südgelände auf eine klimaneutrale, besser noch die klimapositive Ausführung der in Planung befindlichen Bauten zu achten (bitte nach Vorhaben differenzieren)? 4
- 2.b) Falls ja, wie werden diese Vorgaben konkret umgesetzt und das Erreichen der Ziele nachgewiesen – beispielsweise durch Vorlage einer CO₂-Bilanz (bitte begründen, falls nicht)? 5

2.c)	Welche Maßnahmen stellen sicher, dass zertifizierte nachhaltige Baustoffe, insbesondere auch der Baustoff Holz, welcher bereits heute bei vielen Bauvorhaben der Gebäudeklasse 5 problemlos zum Einsatz kommen kann, Verwendung finden?	5
3.a)	Wann erhalten die Gremien der Stadt Erlangen das angekündigte Addendum zum Masterplan zu den als Stellungnahme des Rates übermittelten Fragen zur Nachhaltigkeit (gemäß der Behandlung im Stadtrat und Beschluss vom 28.04.2022, Vorlagennummer 611/103/2022)?	5
3.b)	Ist eine weitere Beteiligung des Stadtrates oder der Stadtverwaltung, beispielsweise bei der Formulierung des Addendums, geplant?	5
3.c)	Welche Möglichkeiten werden dem Stadtrat eingeräumt, sich weiter gestaltend in den Prozess der Masterplanung einzubringen?	5
4.a)	Nach welchen Vorgaben werden Freiflächen und Außenanlagen gestaltet, um die Ziele der Klimaneutralität 2040 in Bayern, der Nachhaltigkeit und des klimapositiven Bauens zu erreichen?	6
4.b)	Sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf, den Ausstattungskatalog aus dem Jahr 2016 zu überarbeiten (bitte begründen, falls nicht)?	6
4.c)	In welcher Form wird der Katalog veröffentlicht?	6
5.a)	Welche Vorgaben seitens der Staatsregierung gibt es bezüglich der Bauhöhe für die Gebäude des Südgeländes insbesondere im Hinblick auf flächensparendes Bauen?	6
5.b)	Welche Flächen im Planungsumgriff des Südgeländes werden durch die Baumaßnahmen im Rahmen der Masterplanung entsiegelt (bitte unter Angabe der konkreten Flächen und Flächengrößen, der geplanten Maßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen, gegebenenfalls der Nachnutzung der [teil-]entsiegelten Flächen und Gesamtbetrachtung der Netto-Ent- bzw. -Versiegelung des Areals)?	6
5.c)	Sind Maßnahmen vorgesehen, um das Schwammstadtprinzip, insbesondere die Erhöhung der Speicherkapazität von Regenwasser und die Umsetzung einer Trennkanalisation, im Masterplan umzusetzen (bitte konkrete Maßnahmen benennen)?	7
6.a)	Welcher Stellenwert wird der Fassaden- und Dachbegrünung zugeschrieben (bitte Maßnahmen auflisten, die dem Rechnung tragen)?	7
6.b)	Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die gerade in ihrer Kühlungsfunktion wichtigen Baumbestände (bspw. Waldrandstreifen) und andere Elemente (wie Fassenden- und Dachbegrünung) zu schützen, zu erhalten und neu zu schaffen?	7
6.c)	Gelingt der notwendige Ausgleich an Flächen im Umgriff?	7

7.a)	Werden auf Dächern von Neubauten (auch Nebengebäuden) flächendeckend Photovoltaikmodule vorgesehen (bitte mit Zeitplan und vorgesehener Leistung angeben)?	8
7.b)	Falls nein, welche Umstände stehen dem jeweils konkret entgegen?	8
7.c)	In welchem Zeitraum wird die angekündigte Nachrüstung der Bestandsdachflächen mit Photovoltaikmodulen umgesetzt (bitte Fälle angeben, in denen von einer Nachrüstung abgesehen wird)?	8
8.a)	Wann wird es möglich sein, das zur Masterplanung des Südgeländes erarbeitete Mobilitätskonzept einzusehen (gemäß Bitte des Erlanger Stadtrats im Stadtratsbeschluss vom 28.04.2022, Vorlage 611/103/2022)?	8
8.b)	Wie wird einer sicheren und klimaschonenden Mobilität Rechnung getragen (Stärkung des Umweltverbunds, Parkraumkonzept unter Nutzung der Bestands[park]gebäude, Fahrkartenzuschüsse für Mitarbeitende)?	8
8.c)	Wie trägt der Masterplan dazu bei, die Gesamtbilanz der Bauvorhaben (graue Energie und Unterhalt), beispielsweise durch die Sanierung vorhandener oder gar funktionstüchtiger Gebäude/Parkhäuser, im positiven Sinne zu minimieren (bitte Gründe für notwendige Abrisse bzw. nicht zu sanierende Gebäude, Parkhäuser usw. benennen)?	8
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 02.06.2023

- 1.a) **Durch welche konkreten Maßnahmen (Kriterien, Vorgaben usw.) wird das – nach eigenem Bekunden des Staatsministers für Wohnen, Bau und Verkehr Christian Bernreiter – wichtige Ziel der Nachhaltigkeit im staatlichen Hochbau durch die Staatsregierung umgesetzt (so formuliert im Schreiben von Staatsminister Christian Bernreiter an Stadträtin Dr. Birgit Marenbach vom 27.09.2022, StMB-1 5-4220. EPL15-54-1-26)?**
- 1.b) **Wie werden diese Maßnahmen bei der Masterplanung für das Südgelände der FAU konkret umgesetzt?**
- 1.c) **Wird bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen eine Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB; bitte ggf. Zertifizierung angeben) oder eine vergleichbare unabhängige Zertifizierung angestrebt (bitte begründen, falls nicht)?**

Die Fragen 1 a bis 1 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatliche Hochbau sieht sich den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens verpflichtet, daher ist Nachhaltigkeit auch unabhängig von der Frage der Zertifizierung ein wichtiges Projektziel aller staatlichen Hochbaumaßnahmen.

Die einschlägigen Ministerrats- und Landtagsbeschlüsse zum nachhaltigen und ökologischen Bauen werden für die Maßnahmen im Südgelände der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) berücksichtigt. Dazu gehören zum Beispiel Maßnahmen zur Gebäudebegrünung, die Anwendung erhöhter Energiestandards für staatliche Bauten, der Einsatz regenerativer Energieversorgung bei Wärme und Strom oder das Audit „Barrierefreies Bauen“.

Wird für ein Projekt eine Nachhaltigkeitszertifizierung angestrebt, kommt bei den Bauten des Freistaates (analog zum Bundesbau) in der Regel das „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen des Bundes (BNB)“ zur Anwendung.

- 2.a) **Beabsichtigt die Staatsregierung, bei der Realisierung des Masterplans für das Südgelände auf eine klimaneutrale, besser noch die klimapositive Ausführung der in Planung befindlichen Bauten zu achten (bitte nach Vorhaben differenzieren)?**

Ein geeigneter Energiestandard von Gebäuden stellt einen wichtigen Baustein zum Erreichen der Klimaneutralität dar. Um im Hinblick auf künftige klimapolitische und gesetzliche Verschärfungen, wie z. B. des Gebäudeenergiegesetzes, vorbereitet zu sein, wurde der zuvor schon vorbildliche energetische Standard für staatliche Bau-

ten auf Initiative des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) am 18.04.2023 durch den Ministerrat fortgeschrieben.

2.b) Falls ja, wie werden diese Vorgaben konkret umgesetzt und das Erreichen der Ziele nachgewiesen – beispielsweise durch Vorlage einer CO₂-Bilanz (bitte begründen, falls nicht)?

Für jedes Vorhaben wird dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen im Landtag dargelegt, welche CO₂-Einsparung z. B. durch den Einsatz von Photovoltaik und energieeffizienter Haustechnik gegenüber den jeweils aktuellen gesetzlichen Vorgaben erreicht werden kann.

2.c) Welche Maßnahmen stellen sicher, dass zertifizierte nachhaltige Baustoffe, insbesondere auch der Baustoff Holz, welcher bereits heute bei vielen Bauvorhaben der Gebäudeklasse 5 problemlos zum Einsatz kommen kann, Verwendung finden?

Die Entscheidung über die Verwendung von Holz als Baustoff bei staatlichen Neubauvorhaben erfolgt stets unter Berücksichtigung der funktionalen, bautechnischen und konstruktiven Anforderungen der Einzelprojekte. Die Verwendung von zertifiziert aus nachhaltig bewirtschafteten Forstbetrieben stammenden Holzprodukten ist vergaberechtlich geregelt.

3.a) Wann erhalten die Gremien der Stadt Erlangen das angekündigte Addendum zum Masterplan zu den als Stellungnahme des Rates übermittelten Fragen zur Nachhaltigkeit (gemäß der Behandlung im Stadtrat und Beschluss vom 28.04.2022, Vorlagennummer 611/103/2022)?

3.b) Ist eine weitere Beteiligung des Stadtrates oder der Stadtverwaltung, beispielsweise bei der Formulierung des Addendums, geplant?

3.c) Welche Möglichkeiten werden dem Stadtrat eingeräumt, sich weiter gestaltend in den Prozess der Masterplanung einzubringen?

Die Fragen 3a bis 3c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Masterplanung für das Südgelände ist bereits seit Mitte 2021 abgeschlossen und zeigt auf, dass und wie sich die FAU und insbesondere ihre Technische Fakultät in dem neuen Südgelände entwickeln, konzentrieren und konsolidieren kann. Der Flächenbedarf soll demnach in einem Dreiklang aus Verdichtung im Bestand, Bebauung der Randflächen und Nutzung der jüngst erworbenen Siemens-Flächen gedeckt werden. Diese Masterplanung wurde hinsichtlich der seitens der Stadt im Zuge der Ratsvorlage aufgeworfenen Fragestellungen zur Nachhaltigkeit um ein Addendum ergänzt. Die finale Fassung wurde am 19.04.2023 digital und mit Begleitschreiben an Oberbürgermeister Dr. Florian Janik der Stadt Erlangen übersandt. Aktuell ist eine Behandlung in den städtischen Gremien für das zweite Quartal 2023 avisiert.

- 4.a) Nach welchen Vorgaben werden Freiflächen und Außenanlagen gestaltet, um die Ziele der Klimaneutralität 2040 in Bayern, der Nachhaltigkeit und des klimapositiven Bauens zu erreichen?**
- 4.b) Sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf, den Ausstattungskatalog aus dem Jahr 2016 zu überarbeiten (bitte begründen, falls nicht)?**
- 4.c) In welcher Form wird der Katalog veröffentlicht?**

Die Fragen 4 a bis 4 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Ausstattungskatalog der Universität ist ein internes Dokument, das laufend auf Aktualisierungsbedarf überprüft wird. Rechtliche Vorgaben, wie z. B. die Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Erlangen, werden selbstverständlich eingehalten.

- 5.a) Welche Vorgaben seitens der Staatsregierung gibt es bezüglich der Bauhöhe für die Gebäude des Südgeländes insbesondere im Hinblick auf flächensparendes Bauen?**

Die Staatsregierung macht keine Vorgaben zur Bauhöhe.

- 5.b) Welche Flächen im Planungsumgriff des Südgeländes werden durch die Baumaßnahmen im Rahmen der Masterplanung entsiegelt (bitte unter Angabe der konkreten Flächen und Flächengrößen, der geplanten Maßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen, gegebenenfalls der Nachnutzung der [teil-]entsiegelten Flächen und Gesamtbetrachtung der Netto-Ent- bzw. -Versiegelung des Areals)?**

Im Rahmen der Masterplanung wurden verschiedene Bausteine berücksichtigt, um dem Leitbild der „Freiräume und Verflechtung“ Rechnung zu tragen. Eine genaue Bilanzierung zur Entsiegelung war nicht Aufgabe der Masterplanung.

Insgesamt ist es Ziel der Masterplanung, durch Konzentration der Einrichtungen an einem Standort eine Verbesserung der Erreichbarkeit aller Einrichtungen der Technischen Fakultät und der Naturwissenschaftlichen Fakultät mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)/Rad/Fußläufigkeit zu erreichen.

Zwei der wichtigsten Bausteine sind der geplante Rückbau und die Entsiegelung (Abbruch Tiefgarage) des Roten Platzes (hin zu einem Grünen Platz und Retentionsflächen) und die beabsichtigte Schaffung eines Grünboulevards, der neben der Integration hochwertiger Freiflächen auch alle Departments verbindet (TechFak/NatFak). Außerdem soll zur besseren Orientierung die direkte Anbindung der Erwin-Rommel-Straße an die Kurt-Schumacher-Straße zurückgebaut werden.

Das Verkehrskonzept ermöglicht darüber hinaus, neben der Anbindung an die Stadt-Umland-Bahn, eine bessere Anbindung des ÖPNV (Busse) von Osten.

5.c) Sind Maßnahmen vorgesehen, um das Schwammstadtprinzip, insbesondere die Erhöhung der Speicherkapazität von Regenwasser und die Umsetzung einer Trennkanalisation, im Masterplan umzusetzen (bitte konkrete Maßnahmen benennen)?

Die Versickerung von Regenwasser ist bei allen Neubauprojekten im Südgelände Standard. Dies ist z. B. beim Erlangen Centre for Astroparticle Physics (ECAP), Chemikum 2. Bauabschnitt (BA), Parkhaus am Chemikum oder dem Interdisziplinären Zentrum für nanostrukturierte Filme (IZNF) realisiert. Auch bei Bestandsgebäuden wird der naturnahe Umgang mit dem Regenwasser gefördert. Für eine zukunftsorientierte Regenwasserbewirtschaftung mit dem Ziel „Schwammstadt“ ist ein Entwässerungskonzept für das gesamte FAU-Südgelände vorgesehen.

6.a) Welcher Stellenwert wird der Fassaden- und Dachbegrünung zugeschrieben (bitte Maßnahmen auflisten, die dem Rechnung tragen)?

Der hohe Stellenwert einer Fassaden- und Dachbegrünung bei staatlichen Bauten ist in der Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ aus dem Jahr 2021 verankert.

Beispielhaft seien hier folgende Neubauten benannt:

- ECAP (Dachbegrünung, fertiggestellt 2022)
- Systembauhörsäle (Holzbau, Fassaden- und Dachbegrünung, in Umsetzung)
- Chemikum 2. BA (Fassaden- und Dachbegrünung, in Planung)
- Parkhaus Erwin-Rommel-Straße (Fassadenbegrünung, Photovoltaik an Fassade, Dachbegrünung, in Planung)

Selbstverständlich wird hierbei jeweils auch die aktuelle Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Erlangen eingehalten.

6.b) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die gerade in ihrer Kühlungsfunktion wichtigen Baumbestände (bspw. Waldrandstreifen) und andere Elemente (wie Fassaden- und Dachbegrünung) zu schützen, zu erhalten und neu zu schaffen?

6.c) Gelingt der notwendige Ausgleich an Flächen im Umgriff?

Die Fragen 6 b und 6 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Schutz der Natur werden eingehalten. Grundsätzlich wird versucht, Bäume soweit möglich zu erhalten und nur zu roden, wenn dies zwingend erforderlich ist. Im Rahmen der Bauleitplanung B-Plan 467 werden z. B. aufbauend auf einem Klimagutachten Kaltluftschneisen geschaffen, diese dienen – neben den erhaltenswerten Zukunftsbäumen – der Kühlungsfunktion des Südgeländes.

7.a) Werden auf Dächern von Neubauten (auch Nebengebäuden) flächen-deckend Photovoltaikmodule vorgesehen (bitte mit Zeitplan und vorgesehener Leistung angeben)?

7.b) Falls nein, welche Umstände stehen dem jeweils konkret entgegen?

Die Fragen 7 a und 7 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die geeigneten Dachflächen von Neubauten inkl. Nebengebäuden werden flächen-deckend (gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen des Art. 44 Bayerische Bauordnung) mit Photovoltaikmodulen belegt. Die Inbetriebnahme erfolgt in der Regel zeitgleich mit Fertigstellung des jeweiligen Gebäudes.

7.c) In welchem Zeitraum wird die angekündigte Nachrüstung der Bestandsdachflächen mit Photovoltaikmodulen umgesetzt (bitte Fälle angeben, in denen von einer Nachrüstung abgesehen wird)?

Gemäß Ministerratsbeschluss vom 06.11.2022 werden die Potenziale für Photovoltaik auf staatlichen Bestandsgebäuden bis 2025 erschlossen.

8.a) Wann wird es möglich sein, das zur Masterplanung des Südgeländes erarbeitete Mobilitätskonzept einzusehen (gemäß Bitte des Erlanger Stadtrats im Stadtratsbeschluss vom 28.04.2022, Vorlage 611/103/2022)?

8.b) Wie wird einer sicheren und klimaschonenden Mobilität Rechnung getragen (Stärkung des Umweltverbunds, Parkraumkonzept unter Nutzung der Bestands[park]gebäude, Fahrkartenzuschüsse für Mitarbeitende)?

Die Fragen 8 a und 8 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Mobilitätskonzept ist ein Auftrag aus der Masterplanung, den die FAU bereits verfolgt. Die Vergabe entsprechender externer Planungsleistungen ist noch in diesem Jahr vorgesehen, die Fertigstellung im Jahr 2024.

8.c) Wie trägt der Masterplan dazu bei, die Gesamtbilanz der Bauvorhaben (graue Energie und Unterhalt), beispielsweise durch die Sanierung vorhandener oder gar funktionstüchtiger Gebäude/ Parkhäuser, im positiven Sinne zu minimieren (bitte Gründe für notwendige Abrisse bzw. nicht zu sanierende Gebäude, Parkhäuser usw. benennen)?

Unabhängig vom abstrakten Konzept der Masterplanung muss einzelfallbezogen bei jedem Bauvorhaben des Freistaates an der FAU geprüft und dargelegt werden, ob und inwieweit Bestandsgebäude erhalten und saniert werden können oder inwieweit ein Abriss erfolgen muss. Auf dem neu erworbenen Siemens-Campus wird die FAU die erhaltensfähigen Bestandsgebäude 74 und 58 mit rund 31.500 m² Bruttogrundfläche (BGF) bzw. rd. 27.000 m² BGF übernehmen und als Bürogebäude nachnutzen

bzw. mittelfristig für Zwecke von Forschung und Lehre umbauen. Soweit Parkhäuser auf dem Erwerbsareal – zum Teil bereits noch vor Übergabe an den Freistaat – abgebrochen werden, dient dies im Übrigen der in diesem Bereich vorgesehenen Wendeschleife für die Stadt-Umland-Bahn.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.